

Geschwister- Scholl-Gymnasium Eltern A – Z



Geschwister-Scholl-
Gymnasium

Geschwister-Scholl-Platz 1
90552 Röthenbach/Peg.

Tel: 0911 3073920

Fax: 0911 307392-10

www.gsg.roethenbach.de

Erstellt von:

Dr. Konstanze Seuter

Herbert Kölbl

Inhalt

Vorwort	5
<i>GSG</i> von A - Z.....	6
Aller Anfang ist schwer.....	6
Allgemeine Elternaufgaben	6
Allgemeine Informationen	6
Änderung der Adresse oder des Sorgerechts.....	6
Aufsichtspflicht	6
BayEUG – Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen.....	6
Befreiung vom Unterricht	6
Beratung in der Schule	6
Bezuschussung von Kosten	7
BuT (Bildung und Teilhabe).....	7
Einsichtnahme von schriftlichen Arbeiten	7
Elternbeirat (EB)	7
Elternbeiratswahl	7
Elternbriefe	7
Elternsprechabend	7
Elternstammtisch.....	7
Elternverbände	7
Elternversammlungen / Klassenelternversammlungen	8
Erziehungsmaßnahmen Art 86 EUG / § 16 GSO	8
Fachbetreuer.....	8
Fahrtenprogramm	8
Ferien.....	8
Förderverein	8
GSO – Gymnasiale Schulordnung	8
Handy	8
Hausaufgaben	8
Hausmeister	8
Hausordnung.....	8
Hilfsmittel.....	9
Hinweis	9
Homepage.....	9
Informationspflicht der Schule	9
Individuelle Lernzeit am Gymnasium.....	9
Intensivierungsstunden (IS)	9
Jahreszeugnis	9

Jahrgangsstufentests.....	9
Kandidatur zum Elternbeirat	10
Klassenelternsprecher.....	10
Klassenfahrten	10
Klassenleiter.....	10
Klassensprecher.....	10
Kommunikationswege.....	10
Kopiergeld/Papiergeld	10
Krankmeldung.....	10
Legasthenie und Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS)	11
Lehr- und Lernmittel.....	11
Leistungsnachweise.....	11
LEV – Landes-Eltern-Vereinigung der Gymnasien in Bayern	11
Links	11
Mensa.....	12
Ministerialbeauftragte (MB).....	12
Mittelstufe	12
Musikalisches Angebot.....	12
Nacharbeit.....	12
Nachhilfebörse „Schüler helfen Schüler“	12
Nachprüfung	12
Nachschrift, Nachtermin	12
Notenausgleich	13
Notengebung	13
Oberstufe = Qualifikationsphase.....	13
Ordnungsmaßnahme	13
Praktikum	13
Rauchen.....	13
Religionsunterricht	13
Rot-Grün-Schwäche.....	13
Schüleraustausch.....	14
Schülerausweis	14
Schülerbogen	14
Schülersprecher	14
Schülerzeitung „Eierkopf“	14
Schulaufgaben (große Leistungsnachweise)	14
Schulaufsicht.....	14
Schulberatung.....	14

Schulforum.....	14
Schulgeldfreiheit.....	14
Schulleitung.....	15
Schulordnung / GSO	15
Schulsanitäter	15
Schulstrafen	15
Sekretariat.....	15
Skikurs / Skifreizeit	15
SMV	15
Sozialstunde – sozialer Arbeitseinsatz	15
Sportangebot zusätzlich.....	15
Sprechstunden.....	15
Studentafel	15
Taschenrechner	16
Termine	16
Theatergruppe.....	16
Tutoren.....	16
Überspringen einer Jahrgangsstufe	16
Unterrichtszeit	16
Unterschleif.....	16
Unterstufe.....	16
Veranstaltungen	16
Verbindungslehrer.....	16
Vergleichsarbeiten.....	16
Verloren – Gefunden.....	16
Versicherung.....	17
Vertretungsplan.....	17
Verweis.....	17
Vorrücken auf Probe	17
Vorrückungsfächer	17
Wahlpflichtfächer	17
Wahlunterricht	17
Wandertage und sonstige eintägige Veranstaltungen	17
Wintersportwoche	17
Wochenstundenzahl bis zum Abitur	18
Zeugnis	18

Vorwort

Information für die Eltern unserer neuen Schülerinnen und Schüler am Geschwister-Scholl-Gymnasium

Liebe Eltern,

wir begrüßen Ihr Kind und Sie herzlich am Geschwister-Scholl-Gymnasium. Das vorliegende „Eltern A – Z“ soll Ihnen bei Fragen rund um die neue Schule Ihres Kindes eine erste Hilfe sein. Für ein persönliches Gespräch stehen Ihnen Schulleitung, Lehrkräfte und die Mitglieder des Elternbeirats gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieser Leitfaden solange Gültigkeit hat, bis Neuerungen veröffentlicht werden. Vermissen Sie im „Eltern A – Z“ etwas, haben Sie Anregungen, Kritik, Vorschläge – lassen Sie es uns bitte wissen.

Wir wünschen allen neuen Schülerinnen und Schülern einen guten Start!

Schulleitung

Elternbeirat

GSG von A – Z¹

Aller Anfang ist schwer

Um den Einstieg in die gymnasiale Schulzeit zu erleichtern, werden unsere neuen Schüler in der ersten Woche an Kennenlertagen teilnehmen, und sie haben die Tutoren als Ansprechpartner zur Seite.

Allgemeine Elternaufgaben

Eltern unterstützen die Erziehungsarbeit der Schule. Sie tragen besonders bei jüngeren Schülern dafür Sorge, dass Hausaufgaben erledigt werden, was aber nicht heißt, dass sie diese auch korrigieren. Ebenso haben Eltern die Aufgabe, ihre Kinder regelmäßig und pünktlich zum Unterricht zu schicken, ausgestattet mit allen notwendigen Büchern und Unterrichtsmaterialien.

Allgemeine Informationen

Unter der Rubrik „Service“ finden Sie auf der Homepage wichtige, jährlich gleichbleibende Informationen. <http://www.gymnasium.roethenbach.de/images/PDF/Service/Informationen/Elterninfo-unv.pdf>

Änderung der Adresse oder des Sorgerechts

Geben Sie bitte sämtliche Änderungen zeitnah an das Sekretariat weiter.

Aufsichtspflicht

Die Schule hat die Pflicht, die Schüler während des Unterrichts und in der ersten und zweiten Pause altersgemäß zu beaufsichtigen. Die Aufsichtspflicht beginnt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn und endet nach dem Unterricht. In der der Mittagspause, also die Zeit zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht, können die Schüler prinzipiell die Schule verlassen. Bei den in der Schule verbleibenden Schülern sorgt die Schule für eine angemessene Aufsicht.

BayEUG – Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Es gilt für alle Schularten und regelt die allgemeingültigen Sachverhalte wie Schularten, Unterrichtsinhalte oder Ordnungsmaßnahmen.

(<http://www.km.bayern.de/eltern/was-tun-bei/rechte-und-pflichten/gesetze.html>)

Befreiung vom Unterricht

Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung. Über die Befreiung von einzelnen Unterrichtsstunden wegen einer plötzlichen Erkrankung entscheidet die jeweilige Lehrkraft. Der erkrankte Schüler meldet sich im Sekretariat und dort werden die Eltern benachrichtigt. Erkrankt ein Kind vor Unterrichtsbeginn, so muss es telefonisch bis 8.00 Uhr im Sekretariat entschuldigt werden. Innerhalb von zwei Tagen muss dann eine schriftliche Entschuldigung nachgereicht werden. Bei unentschuldigtem Fernbleiben während einer schriftlichen Arbeit, bekommt der Schüler die Note 6.

Beratung in der Schule

Frau OStRin Heike Koch (Beratungslehrerin) und die Schulpsychologin StRin Andrea Grillmeier beraten Schüler und Eltern bei Fragen zur Schullaufbahn, bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten, bei besonderer Begabung und bei persönlichen Problemen. →Schulberatung

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden immer die männliche Form verwendet.

Bezuschussung von Kosten

Bei Bedarf kann bei Klassenfahrten ein Antrag im Sekretariat gestellt werden, der vertraulich an den Kassier des EB weitergeleitet wird. Dieser entscheidet zusammen mit dem Vorsitzenden des EB über die Vergabe des Zuschusses.

BuT (Bildung und Teilhabe)

Über die Bildungs- und Teilhabegutscheine können u. a. Klassenfahrten, Mensa-Essen und Nachhilfestunden (auch schulinterne Nachhilfe) bezuschusst werden. In welchem Umfang und mit welchen Formalitäten dies geschieht, ist mit der zuständigen Stelle zu klären.

<http://nuernberger-land.de/index.php?id=366&key=1-2>

Einsichtnahme von schriftlichen Arbeiten

Schriftliche Arbeiten (große und kleine Leistungsnachweise) sollen den Schülern zur Kenntnisnahme durch die Eltern mit nach Hause gegeben werden. Sie sind der Schule innerhalb einer Woche unverändert zurückzugeben. Der Begriff „sollen“ lässt der Schule einen gewissen Spielraum. Dieser gilt vor allem dann, wenn schriftliche Arbeiten nicht rechtzeitig oder nicht unverändert an die Schule zurückgegeben wurden.

Elternbeirat (EB)

Der Elternbeirat ist die Vertretung der Eltern. Er nimmt die ihm nach dem Gesetz übertragenen Aufgaben und Befugnisse wahr, wirkt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mit und hat Auskunfts-, Unterrichts- und Informationsrechte. Um die Arbeit des Elternbeirats zu unterstützen wird der Mitgliedsbeitrag für die Landeselternvereinigung (LEV) gemeinsam mit dem Kopiergeld eingesammelt. Auf der Homepage der Schule finden Sie aktuelle Informationen und die Kontaktdaten der Elternbeiratsmitglieder. → Landeselternvereinigung

Elternbeiratswahl

Für die Wahl des EB gilt die vom EB gesondert erlassene Wahlordnung. Die Wahl findet alle zwei Jahre statt (nächste Wahl im Schuljahr 2015/2016). Für jedes die Schule besuchende Kind haben die Eltern eine Stimme.

Elternbriefe

Die Schule verschickt regelmäßig Informationsschreiben auf elektronischem Weg (ESIS). Sollte dies nicht möglich sein, so erhält das Kind den Brief auch in Papierform. Hinweise zu unserem Informationssystem erhalten Sie hier: <http://www.gymnasium.roethenbach.de/index.php/service/esis>

Elternsprechabend

Jedes Schuljahr werden zwei Elternsprechabende veranstaltet. In der Regel sind alle Lehrkräfte der Schule anwesend und stehen für kurze Gespräche zur Verfügung. Die Anmeldung erfolgt über ESIS und über die am Tag des Elternsprechabends ausgehängten Listen.

Elternstammtisch

Eltern einer Klasse können sich zum Elternstammtisch verabreden. Der Klassenelternsprecher koordiniert die Treffen und lädt auf Wunsch Lehrer dazu ein.

Elternverbände

In Bayern gibt es eine gesetzliche Elternvertretung an jedem Gymnasium (Elternbeirat). Darüber hinaus wurden verschiedene Verbände gegründet, die Elterninteressen vertreten. Es gibt schulartbezogene Elternverbände wie die Landes-Eltern-Vereinigung der Gymnasien in Bayern (LEV), bei der unsere Schule Mitglied ist.

Elternversammlungen / Klassenelternversammlungen

Vorgeschrieben ist für jede Klasse mindestens einmal im Schuljahr eine Klassenelternversammlung. Einzuberufen sind die Klassenelternversammlungen durch den Schulleiter, und zwar in den ersten drei Monaten nach Unterrichtsbeginn. Durchgeführt wird die Versammlung meist von den Klassenleitern. Anwesend sind zudem zeitweise die Fachlehrkräfte. Eine Klassenelternversammlung ist auch dann abzuhalten, wenn ein Viertel der Schülereltern einer Klasse dies beantragt. Die Einladung erfolgt über den Schulleiter.

Erziehungsmaßnahmen Art 86 EUG / § 16 GSO

Darunter fallen alle Maßnahmen, die zur Erziehung der Schüler dienen, einschließlich → Nacharbeit und → Ordnungsmaßnahmen.

Fachbetreuer

Jede Fachschaft hat je nach Personenzahl einen oder zwei Fachbetreuer, der z. B. darauf achtet, dass für alle Klassen vergleichbare Anforderungen in Schulaufgaben gestellt werden. Er ist nach der Fachlehrkraft auch der nächste Ansprechpartner bei Problemen mit Noten.

Fahrtenprogramm

Feste Bestandteile sind das Schullandheim (6. Jg.), die Wintersportwoche (7. Jg.) und die Studienfahrt nach Berlin (11. Jg.). Bei Nichtteilnahme an der Fahrt muss ein Ersatzunterricht besucht werden.

Ferien

Herbst-, Weihnachts-, Faschings-, Oster-, Pfingst- und Sommerferien. Auf der Seite des Kultusministeriums finden sich die aktuelle und die für die nächsten Jahre gültige Ferienordnung.

<http://www.km.bayern.de/ministerium/termine/ferientermine.html>).

Förderverein

Unser Förderverein bezuschusst vielfältige Aktionen, die das kulturelle und gesellschaftliche Leben der Schule bereichern. Über neue Mitglieder freut sich die Vorsitzende Brigitte Weinberg.

<http://www.gymnasium.roethenbach.de/index.php/eltern/foerderverein/mitglieder-vorstand>

GSO – Gymnasiale Schulordnung

Schulordnung für Gymnasien in Bayern. Sie kann auf der Seite des Kultusministeriums abgerufen werden:

<http://www.km.bayern.de/eltern/was-tun-bei/rechte-und-pflichten/verordnungen.html>

Handy

darf auf dem Schulgelände nicht benützt werden (Bay EUG Art. 56). Dies gilt auch für andere elektronische Speichermedien.

Hausaufgaben

Die Koordinierung der Hausaufgaben obliegt dem Klassenleiter. Der Nachmittagsunterricht muss berücksichtigt werden. Sonntag, Feiertage und Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten (s. GSO § 52). Die Schüler sind verpflichtet ein Hausaufgabenheft zu führen.

Hausmeister

Unser Hausmeister heißt Jürgen Traband. Sein Büro befindet sich am Ausgang zum Pausenhof.

Hausordnung

siehe Anhang

Hilfsmittel

Das Staatsministerium erlaubt in etlichen Fächern Hilfsmittel (Lexika, Formelsammlung, Taschenrechner). Diese unterliegen aber bestimmten Anforderungen. Es ist ratsam, sich vor dem Kauf bei der jeweiligen Lehrkraft hierüber zu informieren. Die Vorgaben des KM finden Sie unter:

<http://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/schularten/gymnasium/weitere-infos.html> (s. „Hilfsmittel bei der...“)

Hinweis

Mit einem Hinweis kann die Schule den Erziehungsberechtigten Auffälligkeiten mitteilen, so z. B. das Fehlen von Hausaufgaben, Vergessen von Materialien oder Zuspätkommen. Der Hinweis ist keine Ordnungsmaßnahme und hat keine weiteren Konsequenzen.

Homepage

Hier finden Sie stets die aktuellsten Informationen und Termine: www.gsg.roethenbach.de

Informationspflicht der Schule

Zeigt ein Schüler Schwierigkeiten in der Schule, wie z. B. ein plötzliches auffallendes Nachlassen der schulischen Leistung oder gesundheitliche Probleme, so hat die Schule die Pflicht, die Eltern so früh wie möglich darüber schriftlich zu informieren.

Individuelle Lernzeit am Gymnasium

<http://www.km.bayern.de/individuelle-lernzeit-gym>

Intensivierungsstunden (IS)

Schulleitung und Lehrerkollegium haben am GSG ein gemeinsames Konzept erarbeitet, durch das die Reform des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das G8 umgesetzt wird. Dieses Konzept der Intensivierungsstunden kann gemeinsam jeweils für ein Jahr oder länger festgelegt werden. Schüler mit besonderem Förderbedarf können in einem Kernfach zum Besuch von IS verpflichtet werden (Klassenleiter und Fachlehrer entscheiden bzw. geben Empfehlung).

Siehe Intensivierungskonzept auf der Homepage:

<http://www.gymnasium.roethenbach.de/images/PDF/Service/Informationen/Intensivierungskonzept.pdf>

Jahreszeugnis

→ Zeugnis

Jahrgangsstufentests

Das sind zentrale in ganz Bayern geschriebene Tests. Am GSG wird in der 6. Jahrgangsstufe Deutsch, in der 10. Mathematik und in der 6. und 10. Englisch geprüft. Die Tests werden nach Vorgabe des Kultusministeriums (KM) kurz nach Schuljahresbeginn abgehalten, damit der tatsächliche Wissensstand geprüft wird. Die Wertung der Ergebnisse wird von der Lehrerkonferenz für jedes Fach einzeln beschlossen. So ist es z. B. möglich, dass der Jahrgangsstufentest zusammen mit einem schulinternen Test eine Schulaufgabe ersetzen kann. Termine unter <http://www.km.bayern.de/ministerium/termine/schulen-einschreibung-anmeldung-pruefungen.html>, Informationen unter www.isb.bayern.de. Dort finden Sie auch Musteraufgaben.

Kandidatur zum Elternbeirat

Wählbar sind alle Eltern mit mindestens einem Kind an der Schule, mit Ausnahme der am Gymnasium tätigen Lehrkräfte und anderer haupt- oder nebenberuflich Beschäftigten sowie die Angehörigen der zuständigen Aufsichtsbehörden, die unmittelbar mit den Angelegenheiten der Aufsicht über das Gymnasium befasst sind. Um zum Elternbeirat gewählt zu werden, muss man nicht Klassenelternsprecher sein. Haben Sie Fragen? Haben Sie Interesse? Sprechen Sie die Mitglieder des EBs gerne an!

Klassenelternsprecher

Sie werden beim ersten Klassenelternabend gewählt und nehmen für alle eine Mittlerfunktion zwischen den Eltern der Klasse, den Lehrern und dem EB wahr. So laden sie z. B. zu einem „Stammtisch“ ein. Der EB lädt in der Regel die Klassenelternsprecher zu mindestens einer gemeinsamen Sitzung ein. Sie können jederzeit ihre Anliegen dem EB unterbreiten und um Mithilfe und Vermittlung bitten.

Klassenfahrten

Man unterscheidet die eintägigen Unternehmungen wie z. B. Wandertage, Exkursionen und mehrtägige Fahrten wie z. B. Wintersportwoche, Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten, Schüleraustausch oder fachgebundene Fahrten wie z. B. in Erdkunde geographische Exkursionen oder im Fach Kunst die Fahrt zu kulturellen Veranstaltungen. Bei mehrtägigen Fahrten muss der EB immer zustimmen, vor allem auch wegen der zu erwartenden Kosten.

Klassenleiter

Dies ist im Gymnasium ein Fachlehrer. Der Klassenleiter kann bei Problemen der Schüler ein erster Ansprechpartner für sie sein. Er führt die Wahl zum Klassensprecher durch, plant und organisiert z. B. Wandertage.

Klassensprecher

Am Anfang eines Schuljahres wählen die Schüler einer Klasse einen Klassensprecher und einen Stellvertreter. Die Klassensprecher vertreten die Klasse gegenüber Lehrern, Schulleitung, EB und in der SMV. Sie informieren die Klasse über Aktivitäten der Schule und geben unter Umständen auch Anregungen zur Unterrichtsgestaltung. Sie vermitteln und sind für Beschwerden aller Art zuständig. Sie sind aber keine Disziplingehilfen des Lehrers, dürfen also nicht die Aufsicht übernehmen. Sie sind u. a. für die Lehrer Ansprechpartner in der Klasse oder organisatorische Helfer.

Kommunikationswege

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte zuerst an den Fachlehrer. Sollte noch weitere Klärung erforderlich sein, fragen Sie den Klassenlehrer bzw. den entsprechenden Fachbetreuer. Jederzeit können Sie hier auch vorab oder parallel Kontakt mit dem Elternbeirat aufnehmen, der Ihnen mit Hilfe zur Seite steht. Ein Gespräch mit der Schulleitung (Terminvereinbarung über das Sekretariat) sollte erst im Anschluss erfolgen. Ein Einhalten dieser Reihenfolge erspart oftmals zusätzliche Wege. Weitere Organe, die eingeschaltet werden können, sind Vertrauenslehrer, Unter-, Mittel- und Oberstufenbetreuer sowie Beratungslehrkräfte und Schulpsychologin.

Kopiergeld/Papiergeld

Für Kopien der Schule müssen die Eltern laut Schulfinanzierungsgesetz einen Beitrag leisten. Das Kopiergeld finanziert die Erstellung von Arbeitsblättern, die im Unterricht verwendet werden.

Krankmeldung

→ Befreiung

Legasthenie und Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS)

Im Gegensatz zur Lese-Rechtschreibschwäche (Anerkennung durch Schulpsychologen, Überprüfung alle 2 Jahre) muss die Legasthenie von einem Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie attestiert werden (gilt für die Dauer der ganzen Schulzeit). Das Gutachten ist der Schulpsychologin vorzulegen. Das Kind erhält daraufhin einen Nachteilsausgleich (Zeitzuschlag bei schriftlichen Leistungsnachweisen etc.). Dies wird im Zeugnis vermerkt. Die Legasthenie als Lernstörung ist unabhängig von (evtl. auch überdurchschnittlicher) Intelligenz.

http://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/bayern/fragen_paed_psy/lern_leistungsschwierigkeiten/index_07807.asp

Lehr- und Lernmittel

Alles, was ein Schüler für die Schule braucht, nennt man Lernmittel. Bücher werden kostenfrei („lernmittelfrei“) zur Verfügung gestellt. Beschädigte Bücher müssen ersetzt oder bezahlt (von Eltern bzw. Schülern) werden. Der EB hat bei der Anschaffung von Schulbüchern ein Mitbestimmungsrecht. Atlanten, Wörterbücher, Formelsammlungen, Taschenrechner, Hefte, Stifte und Lektüren müssen Eltern immer selber bezahlen. Für Atlanten und Formelsammlungen kann eine Befreiung ab dem dritten Kind und bei Beziehern bestimmter Sozialleistungen erfolgen (→ Bildung und Teilhabe).

Leistungsnachweise

Die Leistungsnachweise werden in „große“ und „kleine“ unterteilt. Stegreifaufgaben z. B. gelten als „kleine“ schriftliche Leistungsnachweise. Sie werden nicht angekündigt und beziehen sich höchstens auf zwei unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden. Weitere kleine Leistungsnachweise sind: Kurzarbeiten, fachliche Leistungstests, Praktikumsberichte, Projekte sowie mündliche und praktische Leistungen.

Unter den „großen“ Leistungsnachweisen versteht man die Schulaufgaben (GSO § 53 Abs. 1). Sie werden spätestens eine Woche vorher angekündigt. An einem Tag darf nicht mehr als eine Schulaufgabe geschrieben werden. In einer Woche sollen nicht mehr als zwei Schulaufgaben abgehalten werden. Welche Hilfsmittel (Lexika, Taschenrechner etc.) bei einer Schulaufgabe verwendet werden dürfen, legt das Kultusministerium fest (GSO § 53 Abs. 1, Abs. 4 und Abs. 6).

LEV – Landes-Eltern-Vereinigung der Gymnasien in Bayern

Unsere Schule ist Mitglied in der LEV, in der sich die Elternbeiräte der bayerischen Gymnasien zusammengeschlossen haben. (s. www.lev-gym-bayern.de). Bei Fragen und Problemen können Sie sich jederzeit telefonisch 089-989382, per Fax 089-9829674, Brief (LEV, Ehrwalder Str. 8, 81377 München) oder E-Mail: info@lev-gym-bayern.de an die Geschäftsstelle der LEV wenden.

Links

- Allgemeines
<http://www.isb-gym8-lehrplan.de/> → Lehrpläne G8
<http://www.km.bayern.de/eltern/schularten/gymnasium.html> → Infos rund ums Gymnasium
www.gymnasium.bayern.de/gymnasialnetz/oberstufe/ → Infos zur Oberstufe
- Englisch
<http://www.englisch-hilfen.de/index.htm>
- Latein
<http://lateinlernen.net/>
- Mathematik / Physik / Natur und Technik
<http://btmdx1.mat.uni-bayreuth.de/smart/gym/index.html>
<http://www.raschweb.de/>
<http://www.leifiphysik.de/>

→ Dies ist eine kleine Auswahl – alle Angaben ohne Gewähr!

Mensa

Die Schüler können in der Mensa von Montag bis Donnerstag ein warmes Mittagessen oder einen Snack bekommen. Sie müssen ihr Essen nicht vorbestellen.

Ministerialbeauftragte (MB)

Für jeden Regierungsbezirk gibt es einen vom Kultusministerium ernannten Ministerialbeauftragten, der im Namen des Ministeriums bestimmte Aufgaben übernimmt. Die MBs beraten und unterstützen die Schulen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und können in Konfliktfällen hinzugezogen werden.

<http://www.gymnasium.bayern.de/gymnasialnetz/mittelfranken/dienststelle/>

Mittelstufe

Sie umfasst die Klassen 8 – 10.

Musikalisches Angebot

An der Schule gibt es den Junior- und den Oberstufenchor, die Big Band und das Orchester. Alle Ensembles freuen sich über neue Musiker. Ansprechpartner sind unsere Musiklehrkräfte.

Nacharbeit

Wenn ein Schüler nachmittags in der Schule bleiben muss, um Stoff, den er versäumt oder Hausaufgaben, die er nicht gemacht hat, nachzuholen, spricht man von Nacharbeit. Nacharbeit ist eine Erziehungsmaßnahme gem. GSO § 16 Abs. 3, aber keine Ordnungsmaßnahme. Wenn ein Schüler zur Nacharbeit erscheinen muss, wird dies den Eltern rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

Nachhilfebörse „Schüler helfen Schüler“

Die →SMV organisiert eine hausinterne Nachhilfebörse: Schüler der höheren Jahrgangsstufen erteilen Nachhilfe für die Unter- und Mittelstufe. Bitte beachten Sie den Aushang an der Tür der SMV.

Nachprüfung

Schüler der Jahrgangsstufen 6 bis 9, die wegen nicht ausreichender Noten in höchstens drei Vorrückungsfächern (darunter in Kernfächern nicht schlechter als höchstens einmal Note 6 oder zweimal Note 5) das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreicht haben, können vorrücken, wenn sie sich einer Nachprüfung erfolgreich unterzogen haben. Diese findet in den letzten Tagen der Sommerferien statt. Von der Nachprüfung ausgeschlossen sind Schüler mit der Note 6 im Fach Deutsch und Schüler, die die betreffende Jahrgangsstufe zum zweiten Mal besuchen. Die Eltern müssen bis spätestens eine Woche nach Aushändigung des Jahreszeugnisses bei der Schule einen schriftlichen Antrag auf Nachprüfung gestellt haben. (→Vorrücken auf Probe)

Nachschrift, Nachtermin

Das Nachschreiben einer z. B. durch Krankheit versäumten angekündigten schriftlichen Arbeit (→Leistungsnachweise) nennt man Nachschrift. In der Regel findet die Nachschrift am GSG am Freitagnachmittag statt. Die Nachschrift kann sehr schnell nach dem Gesundwerden ohne weitere Ankündigung geschrieben werden. Wird die Nachschrift später geschrieben, kann der bis dahin im Unterricht behandelte Stoff ebenfalls abgefragt werden.

Notenausgleich

Schülern der Jahrgangsstufe 10 kann wie folgt Notenausgleich gewährt werden: Sie haben in einem Vorrückungsfach Note 6 oder in zwei Vorrückungsfächern Note 5. Sie können dann ausgleichen mit Note 1 in einem, Note 2 in zwei Vorrückungsfächern – wobei Kernfächer nur durch Kernfächer ausgeglichen werden können – oder in mindestens drei Kernfächern keine schlechtere Note als 3. Der Notenausgleich wird im Jahreszeugnis vermerkt.

Notengebung

Art, Zahl, Umfang, Schwierigkeit und Gewichtung der Leistungsnachweise richten sich nach den Erfordernissen der jeweiligen Jahrgangsstufe sowie der einzelnen Fächer. Die Art und Weise der Erhebung von Nachweisen des Leistungsstandes muss den Schülern vorher bekannt gegeben werden. Die Bewertung der Leistungen ist den Schülern mit Notenstufe und der Begründung für die Benotung mitzuteilen. Bei der Bewertung einer schriftlichen Arbeit kann die äußere Form mit berücksichtigt werden. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit sowie Ausdrucksmängel sind zu kennzeichnen. Sie können angemessen bewertet werden. Fehler in Rechtschreibung, Grammatik oder Interpunktion müssen in Deutsch und können auch in anderen Fächern zu schlechteren Noten führen. Eine Ausnahme wird hier nur für die Legastheniker gemacht. Für Schüler mit Dyskalkulie (Rechenschwäche) gibt es (noch) keine entsprechende Ausnahme. Lehrer haben die Pflicht, den Schülern ihre Noten möglichst zeitnah bekannt zu geben, zu erklären, wie diese zustande gekommen sind und auch, warum sie eine bestimmte Note gegeben haben.

Oberstufe = Qualifikationsphase

Umfasst die 11. und 12. Jahrgangsstufe; die 10. Klasse ist die Einführungsphase in die Oberstufe, zählt aber noch zur Mittelstufe.

Ordnungsmaßnahme

An Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen gibt es → Sozialdienst, Hinweis, Verweis, verschärfter Verweis, Versetzung in eine andere Klasse, Ausschluss vom Unterricht, Androhung der Entlassung und Entlassung von der Schule. Für unbotmäßiges Verhalten stehen den Lehrern außer schriftlichem Hinweis an die Eltern und die Anordnung einer Nacharbeit keine Mittel zur Verfügung. Strafarbeiten, wie zum Beispiel Texte abschreiben, sind verboten.

Praktikum

In der 10. Klasse absolvieren alle Schüler im Juli ein dreitägiges Praktikum. Eine Kartei mit Kontaktdaten verschiedener Firmen liegt der Schule vor. Melden Sie sich beim Elternbeirat oder im Sekretariat, wenn Sie einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellen oder vermitteln können.

Rauchen

Ist auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.

Religionsunterricht

Katholische und evangelische Religion sind am Gymnasium Pflichtfach. Wer nicht am Religionsunterricht teilnimmt, muss den Ethikunterricht besuchen (Anmeldung/Abmeldung nur am Ende des Schuljahres – immer schriftlich – für das folgende Jahr möglich). Bei Schülern ohne Konfession (Bekenntnis) kann bei der Schulleitung beantragt werden, dass sie zum Religionsunterricht zugelassen werden. Die Entscheidung über die Zulassung zum Religionsunterricht gilt, bis sie widerrufen wird.

Rot-Grün-Schwäche

Ein Attest vom Kinder- bzw. Augenarzt beim Kunstlehrer vorlegen, damit das Kind unter Berücksichtigung dieses Handicaps beurteilt werden kann.

Schüleraustausch

Bei uns an der Schule werden u. a. Kontakte zu Schulen in Gillingham und Les Clayes Sous Bois unterhalten.

Schülerausweis

Zu Beginn des Schuljahres wird für alle neuen Schüler ein Schülerausweis erstellt.

Schülerbogen

Für jeden Schüler gibt es an der Schule einen Schülerbogen. Dieser muss bei einem Schulwechsel an die aufnehmende Schule weitergeleitet und mindestens 20 Jahre im Schularchiv aufbewahrt werden. Eltern haben das Recht, ihn einzusehen.

Schülersprecher

Sie werden aus dem Kreis der Klassen- und der Oberstufensprecher gewählt (drei Schülersprecher) und vertreten die Schüler im →Schulforum.

Schülerzeitung „Eierkopf“

Die Schülerzeitung erscheint jährlich und wird von der Redaktion verkauft. Das Erscheinen ist abhängig vom Engagement der jeweiligen Akteure. Mitmachen kann jeder, der Interesse hat.

Schulaufgaben (große Leistungsnachweise)

→ Leistungsnachweise

Schulaufsicht

→ Ministerialbeauftragter (MB)

Schulberatung

Die Aufgabe, Eltern und Schüler hinsichtlich der Schullaufbahn zu beraten, hat jede Schule und jede Lehrkraft. Zur Unterstützung der Schulen bei der Schulberatung gibt es zusätzlich Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen. Die Aufgaben, die über den Bereich der einzelnen Schule hinausgehen, werden von den staatlichen Schulberatungsstellen wahrgenommen. Bei Lernproblemen und Fragen zur Schullaufbahn beraten die Beratungslehrkraft oder die dem Gymnasium zugeordneten Schulpsychologen. Weitere Informationen unter www.schulberatung.bayern.de.

Schulforum

Setzt sich aus den drei Schülersprechern, dem Vorsitzenden des EB und zwei weiteren EB-Vertretern, dem Schulleiter und drei Lehrkräften sowie einem Vertreter des Sachaufwandsträger, in unserem Fall dem Landkreis, zusammen. Es trifft u. a. Entscheidungen über die Hausordnung, die Pausenregelung und -verpflegung, darüber, wie in der Schule Veranstaltungen durchgeführt werden und vor allem über das Schulprofil. Es kann in Konfliktfällen zur Vermittlung angerufen werden. Außerdem muss das Schulforum bei vielen Entscheidungen zumindest gehört werden. Es trifft sich auf Einladung des Schulleiters mindestens dreimal im Schuljahr.

Schulgeldfreiheit

Der Sachaufwandsträger des GSG ist der Landkreis Nürnberger Land. Er ist für die Ausstattung der Schule und alles andere – was Geld kostet – zuständig, abgesehen von der Besoldung der Lehrer. Der Besuch des Gymnasiums ist grundsätzlich kostenfrei. Ausnahmen: Kostenfreiheit des Schulwegs nur, wenn der Schulweg länger als 3 km ist und kein anderes Gymnasium mit dem besuchten Schulprofil, z. B. humanistisch, auf kürzerem Schulweg zu Fuß zu erreichen ist. (Ausnahmen: Keine Fahrmarken ab Q11)

→ <http://www.behoerdenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/70441618609>

Schulleitung

Lt. GSO umfasst die Schulleitung eines Gymnasiums den/die Schulleiter/in, den/die ständigen Stellvertreter/in und den/die Mitarbeiter/in der Schulleitung. Am GSG besteht die Schulleitung aus Herrn Wittmann, Frau Dr. Seutter, Frau Pfeil und Herrn Ruppert.

Schulordnung / GSO

Sowohl die Schulordnung (→ GSO) als auch das → BayEUG können in der neuesten Fassung auf der Homepage des Kultusministeriums (<http://www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psm1?showdoccase=1&doc.id=jlr-GymSchulOBY2007rahmen>) eingesehen werden.

Schulsanitäter

In diesem Team arbeiten Schüler, die sich zu Schulsanitätern ausbilden lassen können und diesen verantwortungsvollen Dienst übernehmen. Ansprechpartner sind Frau Becker und Herr Reitzenstein.

Schulstrafen

→ Ordnungsmaßnahme

Sekretariat

Sekretariat (Terminvereinbarungen, Krankmeldungen, sonstige Anliegen):

Frau Feldbauer, Frau Scheurer, Frau Sopjestal, Frau Voigt

Tel.: 0911/307392-0

Fax: 0911/307392-10

Email : sekretariat@gsg.roethenbach.de

Skikurs / Skifreizeit

→ Wintersportwoche

SMV

Die Schülermitverantwortung ist ein Gremium aus den 3 Schülersprechern und weiteren Schülern. Sie setzt sich für die Schüler ein, plant Feste, organisiert Projekte, nimmt an Arbeitskreisen und am Schulforum teil.

Sozialstunde – sozialer Arbeitseinsatz

Kann als Maßnahme gegen regelwidriges Verhalten an Stelle von Hinweis oder Verweis angeraten sein. Eltern werden über einen längeren Aufenthalt an dem entsprechenden Tag in der Schule vorab informiert.

Sportangebot zusätzlich

Bei uns werden neben dem Schulsport zusätzliche Wahlsportarten angeboten: Klettern, Tennis, Triathlon, Volleyball. Bei Interesse fragen Sie bitte beim Fachbetreuer Sport, Herrn Braun, nach.

Sprechstunden

Ort und Zeit der Sprechstunden der Lehrkräfte werden zu Beginn des Schuljahres von der Schule mitgeteilt (→ Elternbrief, Homepage). Bitte rufen Sie zur Sicherheit bei einem geplanten Besuch im Sekretariat an, ob die Lehrkraft die Sprechstunde auch halten kann (und nicht evtl. eine Vertretungsstunde übernehmen muss). Auf Wunsch kann auch ein telefonischer Rückruf mit der Lehrkraft über das Sekretariat vereinbart werden.

Stundentafel

Sie legt fest, wie viele Unterrichtsstunden in jedem Fach zu halten sind. Die Stundentafeln werden als Anlagen zur gymnasialen Schulordnung (→ GSO) veröffentlicht.

Taschenrechner

→ Hilfsmittel

Termine

Sie werden mit den Elternrundbriefen mitgeteilt und stehen außerdem auf der →Homepage.

Theatergruppe

Unter der Leitung von Herrn Scharf gibt es eine Theatergruppe für Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe. Frau Prucker betreut die Theatergruppe der Oberstufe.

Tutoren

Dies sind ältere Schüler, die den Neuen den Einstieg in die Schule durch Aktivitäten wie Spielnachmittage, Nikolausfeiern, Kinobesuche usw. erleichtern. Sie sind für die jüngeren Schüler oft auch Ansprechpartner bei Problemen.

Überspringen einer Jahrgangsstufe

Auf Vorschlag der Lehrkräfte, mit Zustimmung des Schülers und seiner Eltern oder auf Antrag der Eltern kann die Lehrerkonferenz einem Schüler das Überspringen einer Jahrgangsstufe gestatten.

Unterrichtszeit

Sie wird vom Schulleiter in Abstimmung mit dem Schulforum und dem Sachaufwandsträger festgelegt. Der Unterricht am GSG beginnt in der Regel um 8:00 Uhr. Zum stressfreien Start in den Tag ist eine Anwesenheit der Schüler ab 7:45 Uhr ratsam. Je nach Jahrgangsstufe kann der Unterricht bis zu viermal nachmittags stattfinden.

Unterschleif

Wenn ein Schüler in einer Prüfung unerlaubte Hilfsmittel verwendet, gilt das als Unterschleif und wird mit der Note 6 bewertet, gleiches gilt für unerlaubtes Abschreiben.

Unterstufe

Umfasst die 5. - 7. Jahrgangsstufe.

Veranstaltungen

Über diverse Veranstaltungen (Konzerte, Vernissagen etc.) wird gesondert durch die Schule informiert (→ Elternbrief, Homepage). Hinweise auf außerschulische Veranstaltungen, die für Sie als Eltern interessant sind, finden Sie auf der Homepage des EB.

Verbindungslehrer

Sie werden am Ende des Schuljahres von den Klassensprechern und ihren Stellvertretern fürs neue Schuljahr gewählt. Sie sind Vertrauenspersonen für die Schüler, werden bei Problemen mit Schule, Unterricht und Noten von den Schülern angesprochen und vermitteln dann zwischen Lehrern und Schülern. Auch Eltern können die Vermittlerfunktion der Verbindungslehrer nutzen.

Vergleichsarbeiten

→ Jahrgangsstufentests

Verloren – Gefunden

In Nähe der Hausmeisterloge werden die Fundsachen aufbewahrt. Wertvolle Fundsachen sind im Sekretariat abzuholen.

Versicherung

In der Schule und auf dem direkten Schulweg sind alle Schüler über die KUVB (Kommunale Unfallversicherung Bayern) unfallversichert. Alle Unfälle in der Schule und auf dem Schulweg müssen über die Schulverwaltung (ein eigenes Formular) gemeldet und beim eventuellen Arztbesuch angegeben werden.

Vertretungsplan

Die Schüler sind gehalten, jeden Tag am „Infoboard“ nachzulesen, welche Stunden laut Vertretungsplan ausfallen oder vertreten werden

Verweis

Die Lehrkraft kann als Ordnungsmaßnahme einen schriftlichen Verweis erteilen. Ein verschärfter Verweis wird vom Schulleiter ausgestellt und unterschrieben. Sie sind von den Eltern zu unterschreiben und werden in den Schülerbogen eingetragen.

Vorrücken auf Probe

Schüler der Jahrgangsstufe 5 bis 9, die das Ziel der jeweiligen Jahrgangsstufe erstmals nicht erreicht haben, können mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten auf Probe vorrücken, wenn nach dem Gesamtbild aller erzielten Leistungen erwartet werden kann, dass sie im nächsten Schuljahr das Ziel der Jahrgangsstufe erreichen. Dies gilt für Schüler der 10. Jahrgangsstufe nur, wenn sie das Ziel der Jahrgangsstufe wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern (darunter in Kernfächern keine schlechtere Note als einmal Note 5) nicht erreicht haben. Die Lehrerkonferenz entscheidet, ob Schüler auf Probe vorrücken dürfen und ob sie die Probezeit bestanden haben. Die Probezeit dauert bis zum 15. Dezember. Die Klassenkonferenz, also nur die Lehrer, die in der Klasse unterrichten, hat die Möglichkeit, die Probezeit um bis zu zwei Monate verlängern.

Vorrückungsfächer

Alle Fächer (außer Sport während der ganzen Schulzeit) einschließlich Musik ab der 7. Jahrgangsstufe sind Vorrückungsfächer.

Wahlpflichtfächer

Das sind jene Fächer, bei denen der Schüler von zwei oder mehr zur Auswahl stehenden Fächern eines auswählen muss. Dies ist in der 6. Jahrgangsstufe die Wahl zwischen Latein und Französisch. Als spätbeginnende 3. Fremdsprache wird Italienisch ab der 10. Klasse angeboten.

Wahlunterricht

Zu Beginn eines Schuljahres wird per Rundschreiben abgefragt, wer im Schuljahr an welchem Wahlunterricht teilnehmen will. Mit der Anmeldung ist die Teilnahme am Wahlkurs Pflicht. Damit gilt die Aufsichtspflicht der Schule, sodass Eltern ein Fernbleiben entschuldigen müssen. Ebenso ist ein Ausscheiden aus dem Wahlunterricht nur mit Genehmigung der Schulleitung möglich. Eine Garantie dafür, dass die gewählten Wahlkurse auch wirklich stattfinden, gibt es bei der Anmeldung nicht.

Wandertage und sonstige eintägige Veranstaltungen

Zweimal im Jahr findet ein Wandertag statt. Das Ziel suchen sich Klassenleiter und Schüler gemeinsam aus. Die Teilnahme am Wandertag ist Pflicht.

Wintersportwoche

Dies ist eine Schulveranstaltung, an der alle Schüler teilnehmen sollen (Nichtteilnahme nur bei Vorliegen gewichtiger Gründe). Detaillierte Informationen zur Wintersportwoche des 7. Jahrgangs erhalten die jeweiligen Klassen.

Wochenstundenzahl bis zum Abitur

Dem Beschluss der Kulturministerkonferenz der Länder folgend muss ein Gymnasiast, um die Abiturprüfung ablegen zu können, 265 Wochenstunden besucht haben. Mit dem regulären Durchgang der Jahrgangsstufen 5 bis 12 hat ein Schüler 260 Wochenstunden abgeleistet: Pflichtstundenmaß 5. Klasse (30 WS), 6. Klasse (32 WS), 7. Klasse (32 WS), 8. Klasse (32 WS), 9. Klasse (34 WS), 10. Klasse (34 WS), Q 11 (33 WS), Q 12 (33WS).

Somit verbleiben 5 zusätzliche Wochenstunden, die im Verlauf von 8 Jahren am Gymnasium erbracht werden müssen. Das GSG hat hierzu ein eigenes Konzept (→Intensivierungsstunden).

Zeugnis

Am Ende des Schuljahres wird das Jahreszeugnis ausgestellt, es resultiert aus den Leistungen des gesamten Schuljahres und enthält die Vorrückungserlaubnis in die nächste Jahrgangsstufe. Das Zwischenzeugnis im Februar ist kein Zeugnis im rechtlichen Sinn. Verlässt z. B. ein Schüler im März die Schule, muss eigens ein Abgangszeugnis beantragt werden.